

Innungen und Berufsschulen

Von A. Vogler, München

Die Bedeutung der „Zusammenarbeit zwischen Innungen und ihren Fachlehrern“ für die Förderung des Nachwuchses wurde von Oberlehrer Gruber (Nürnberg) in Nr. 3 bis ins einzelne dargelegt. Die von jedem Lehrer der Berufsschulen gutzuheißenden Ausführungen beschäftigten sich besonders mit der Pflicht der gewerblichen Vereinigungen, dort, wo das noch nicht geschehen ist, die persönliche Fühlung mit den Schulerziehern ihrer Lehrlinge aufzunehmen und dadurch der Berufsschule die Arbeit zu erleichtern, wie ja auch diese sich bemüht, die Lehrherren in ihrem beschwerlichen Erziehungswerke zu unterstützen.

Vielen Lesern, die noch nicht das Vergnügen hatten, mit dem arbeitsfreudigen, auf Uhrmacherinteressen eingeschworenen Verfasser in persönlichen Verkehr zu kommen, mag seine Einstellung insofern einseitig erscheinen, als er hauptsächlich die Innungen zum Entgegengehen auffordert. Sie werden erwidern, daß mancherorts ein wolkenstürmender Schulbureaokratismus diesen Akt der Selbstverleugnung sehr erschwert und es überhaupt innerhalb der Berufspflicht der Lehrerschaft liegt, dort, wo es noch nicht geschehen, amtlich und außeramtlich den Anfang zu machen, da bekanntlich die Lehrer der Berufsschulen für die Lehrlinge (und Meister) angestellt sind und besoldet werden. Das gleiche hat der Verfasser beim Fortbildungskursus in Glas- hütte, wo er in dieser Sache zu Fachlehrern sprach, sicher auch diesen nahegelegt. Im Organ des Zentralverbandes aber wendet er sich an die Innungen mit der Bitte um Einleitung der Gemeinschaftsarbeit in dem Geiste gegenseitigen Verstehens und Wertschätzens. Durch Ort- und Hörschaft rechtfertigt sich also seine Stellungnahme in der UHRMACHERKUNST.

Herr Gruber erachtet für die gedeihliche Zusammenarbeit die Pflege guter persönlicher Beziehungen zwischen den Männern der Innung und Schule als grundlegend. Ich kann hierin nur den krönenden Ausbau, nicht das sichere Fundament der Gemeinschaftsarbeit sehen.

Die Entwicklung und der Fortbestand eines allerdings in hohem Grade förderlichen guten persönlichen Verhältnisses ist von so außerordentlich vielen Zufälligkeiten abhängig und wohl auch Schwankungen (nicht bloß bei Personenwechsel) unterworfen, daß eine glückliche, also ständig in aufsteigender Linie sich bewegende Fortentwicklung der Zusammenarbeit auf dieser alleinigen Grundlage nicht als genügend gesichert erachtet werden kann.

Der tief- und weitschauende, treffsichere Münchener Schulorganisator Dr. Kerschensteiner, dessen Werk nach mehr als einem Vierteljahrhundert noch unverändert Bestand hat, überließ darum das Verhältnis des gewerblichen Verbandes zu seiner Berufsschule nicht dem persönlichen Ermessen der Beteiligten, sondern verankerte es in seinem Organisationsplan und in den Satzungen für die Berufs- und Fachschulen der Hauptstadt München. Für Kerschensteiner war die Mitarbeit der gewerblichen Verbände die erste und allerwichtigste Grundlage seines neuen Münchener Fortbildungsschulwesens. Vor der Inangriffnahme der Ein-

richtung einer jeden neuen Fachschule sicherte er sich die Mitarbeit des einschlägigen Verbandes. Das Verhältnis des gewerblichen Verbandes zur Berufsschule ist in seiner Organisation der ruhende Pol, Lehrpläne und Lehrpersonen das Wechselnde in der Erscheinungen Flucht. So lange hinter einer Berufsschule ein interessierter Berufsverband steht, bleibt sie, wenn auch klein, selbständig bestehen. Erst, wenn der Verband durch sein Verhalten beweisen würde (bis jetzt nicht vorgekommen), daß ihm am Fortbestand seiner Schule wenig gelegen, wäre ihre Aufhebung die Folge. Das Schulstatut an sich macht die gewerblichen Vereinigungen schulfreundlich. In demselben ist auch die Pflicht des Schulleiters zur Pflege förderlicher Beziehungen zum gewerblichen Verband als selbstverständliches Erfordernis besonders betont. Daß auch unter dem Amtsnachfolger des allen seinen Mitarbeitern unersetzbaren Dr. Kerschensteiner noch die gleiche Wertung der Zusammenarbeit mit den Fachverbänden stattfindet, dazu ein persönlich erlebter Beweis: Vor meinem Rücktritt in den Ruhestand stellte ich Herrn Oberschulrat Baier vor, daß die Fortführung der Leitung der Berufsschulen für Optiker und Uhrmacher durch einen Nachfolger bei der jetzigen Einstellung der Optiker gegen die Uhrmacher-Optiker nicht mehr wohl möglich sei, da die Pflege schulförderlicher Beziehungen nach beiden Seiten zugleich nicht gelingen könne. Darauf die Antwort: „Ich verlasse mich auf Ihr Urteil. Die Aufrechterhaltung eines guten Verhältnisses zu beiden Verbänden ist der Schulverwaltung so wertvoll, daß die Ernennung von zwei Direktoren (die im Falle mit geringen Mehrkosten verbunden war) in Erwägung gezogen werden muß.“ — Es liegt auf der Hand, daß eine derart eingestellte Schulbehörde auch darauf achtet, daß ein zu ernennender Schulleiter einen geeigneten Verbindungsmann zwischen Schule und Innung abgibt. — Die Satzungen gestehen den gewerblichen Verbänden weitgehenden Einfluß auf „ihre“ Berufsschule zu. Ebenso selbstverständlich stehen diesen wertvollen Rechten auch materielle und ideelle Pflichten gegenüber. Dabei kommt es weniger auf die Höhe des von Jahr zu Jahr nach den verfügbaren Mitteln der Vereinigung zu bemessenden Schulzuschusses an, als vielmehr auf die Form und den Geist, in dem er gegeben wird. Genauerer Einblick in die Verhältnisse verschafft der nachstehende Ausschnitt aus den Satzungen für die Berufsbildungs- und Fachschulen der Hauptstadt München vom 24. X. 1911, abgeändert am 14. V. 1920/21. V. 1920.

§ 22. Beziehungen der Schule zu Berufsverbänden.

1. Besteht für einen Beruf, für dessen Lehrlinge eine Schule eingerichtet ist, ein Verband, so ist dieser nach Möglichkeit zur Bildung und Unterhaltung seiner Berufsschule heranzuziehen.

2. Dies geschieht in erster Linie dadurch, daß die Vorstandschaft dieses Verbandes auf Einladung der Schulvorstandschaft an den Beratungen über die besonderen Lehrpläne und Schulordnungen ihrer Berufsschule teilnimmt und ihre Wünsche und Forderungen der Schulvorstandschaft unterbreitet.

3. Der Verband bringt dem Stadtrat die Namen derjenigen Verbandsmitglieder in Vorschlag, die in die Berufsschulbehörde gemäß ihrer Zusammensetzung abgeordnet werden können.



Germania Bleikristalle

la Qualität Moderne geschmackvolle Muster - Ferner
Römer-Weilchenvasen - Parfümzerstäuber
Dek-Stein - Spiegelplatten - Mokka-Sammeltassen

Liefert anerkannt preiswert
zu kulantesten Bedingungen
ab Werk

KARL GUTZKE
KRISTALLGLAS-ERZEUGNISSE
FERNROUF 23 24 6 LÜBECKI GUTZKE TEL. ADR.